Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich 1 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 3 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleinerer Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

Herausgeber:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

№ 198. Mittwoch, den 26. August, abends. **1896.**

Nachbestellungen

auf das „Dresdner Journal" für den Monat September werden zum Preise von 85 Pf. angenommen **für Dresden:** bei der unterzeichneten Expedition (Zwingerstr. Nr. 20), **für auswärts:** bei den Postanstalten des betreffenden Orts zum Preise von 1 M.

In **Dresden-Neustadt** können Bestellungen abgegeben werden in der Hofmusikalienhandlung des Herrn Adolf Brauer (F. Plötner), Hauptstraße 2, wo auch Ankündigungen zur Beförderung an unser Blatt angenommen werden und wo, ebenso wie bei dem Bahnhofsbuchhändler Herrn Weigand (Personenhauptbhf.), Herrn Kaufmann Simon, Cirkusstr. 24 (Ecke Pillnitzer Straße), Herrn Kaufmann Lebr. Wesser, Prager Straße 2 und Frau verw. Siegmeier, Alaunstr. 19, einzelne Nummern des „Dresdner Journals" zu haben sind.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Inhaber der Firma F. A. Schütz in Leipzig Ludwig Joseph Carl Caspar und Adam Herwig den ihnen von Sr. Hoheit dem Herzoge von Anhalt verliehenen Titel als Hoflieferant annehmen und führen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Inhaber der Hofmusikalienhandlung Gebr. Schott in Brüssel, Otto Junne in Leipzig den ihm von Ihrer Majestät der Königin von Belgien für das von ihm in Leipzig betriebene Musikaliengeschäft verliehenen Titel als Hoflieferant annehme und führe.

Nichtamtlicher Teil.

Über die Reise des russischen Kaisers

geht der offiziösen „Polit. Corresp." von ihrem bekannten, gut unterrichteten St. Petersburger Mitarbeiter folgende Mitteilung zu:

In den Betrachtungen der Presse, und zwar der russischen sowohl wie der auswärtigen, über die bevorstehenden Besuche des russischen Kaiserpaares im Auslande ist häufig eine gewisse Einseitigkeit zu Tage getreten, indem man bald in der Reihenfolge dieser Besuche, bald in den dafür ausersehenen Orten das markanteste Moment dieser ganzen Reise erblicken zu sollen glaubte. So bildete der Umstand, daß Kaiser Nikolaus II. mit dem Kaiser Wilhelm II. in Breslau und nicht in Berlin zusammentreffen wird, das Objekt politischer Auslegung und einer lang ausgesponnenen Erörterung. Im Hinblick darauf sei nun festgestellt, daß der Zar bei dem Entwurfe seines Reiseplanes selbstverständlich den Besuch der deutschen Reichshauptstadt ins Auge gefaßt hatte. Die hierin eingetretene Änderung ist lediglich darauf zurückzuführen, daß der Deutsche Kaiser, der während jenes Zeitabschnittes, in dem der Besuch des Zaren erfolgen soll, den Manövern beiwohnen wird, in St. Petersburg die Bitte aussprechen ließ, daß das Kaiserpaar nach Breslau kommen möge, wo sich auch Gelegenheit bieten würde, den hohen Gästen ein interessantes militärisches Schauspiel vorzuführen. Begreiflicherweise hat der Zar ohne Zaudern seine Bereitwilligkeit erklärt, diesem Wunsche Rechnung zu tragen. Angesichts dieses Verlaufes der Angelegenheit ist der Versuch, die Wahl Breslaus als Ort der Zusammenkunft der beiden Monarchen in politischem, und zwar in einem für Deutschland ungünstigen Sinne auszulegen, ganz haltlos, und dem Besuche des Zaren in Deutschland kommt auch in diesem Falle ungeschmälert dieselbe Bedeutung zu, wie wenn er in Berlin stattfände.

Es ist überhaupt nicht die richtige Methode, wenn man bei der Beurteilung der Auslandsreise des Zaren einzelne Momente in den Vordergrund rückt, diese Reise muß vielmehr, wie man in kompetenten St. Petersburger Kreisen betont, in ihrer Gesamtheit gewürdigt werden. Wenn Kaiser Nikolaus II. die Besuche in Österreich-Ungarn, Deutschland, England und Frankreich im Verlaufe einer und derselben Reise abstattet, so entspringt dies gewiß keinem außerlichen Umstande, sondern wohlüberlegter Absicht. Es liegt auf der Hand, daß es auf die Franzosen einen sehr peinlichen Eindruck gemacht, ja das Gefühl tiefster Enttäuschung hinsichtlich des Verhältnisses zwischen der Republik und Rußland hervorgerufen haben würde, wenn der Zar mehreren Souveränen Besuche abgestattet hätte, ohne Frankreich zu berühren. Nicht minder gewiß ist es aber, daß eine Reise des Kaisers Nikolaus II. nach Frankreich ohne die Begleiterscheinung einer Zusammenkunft mit den betreffenden Souveränen als eine ostentative Handlung aufgefaßt worden wäre, an manchen Orten lebhaftes Aufsehen hervorgerufen haben würde. Der weise Beschluß des Zaren, die wiederholt erwähnten Besuche im Verlaufe einer und derselben Auslandsreise abzustatten, wird wohl überall befriedigen und allen Bedenken, die andernfalls geweckt worden wären, den Boden entziehen. Der russische Herrscher trägt durch sein Vorgehen ebensowohl der traditionellen monarchischen Etikette hinsichtlich der zu besuchenden Souveräne, wie der Selbstliebe des französischen Volkes Rechnung. Er bietet auf diese Weise diesen Souveränen einen Beweis seiner hohen Wertschätzung, sowie ein sichtbares Unterpfand seiner durchaus freundlichen Dispositionen, und gleichzeitig Frankreich einen Beweis seiner freundschaftlichen Gesinnung. Die Reihe der Besuche des Zaren kann somit für die öffentliche Meinung Europas nur zur Befestigung der Überzeugung dienen, daß der Zar, seine Regierung und das russische Volk unerschütterlich von dem aufrichtigen Wunsche nach Erhaltung des Friedens beseelt sind und daß man in St. Petersburg, unter dem gegenwärtigen Regime, ebenso wie unter dem früherem, entschlossen ist, die Bemühungen zum Schutze des Friedens gegenüber den verschiedenen Gefahren, die ihn bedrohen mögen, unablässig fortzusetzen. Gerade im gegenwärtigen Zeitpunkte, wo die Vorgänge im Orient geeignet sind, Besorgnisse zu wecken, darf man wohl die Reise des Zaren als ein sehr willkommenes Ereignis betrachten und es als einen glücklichen Gedanken bezeichnen, daß er jenem unerfreulichen Momente durch seine Besuche in mehreren Staaten ein nicht zu unterschätzendes Element der Beruhigung entgegensetzt.

Was zunächst die Angaben über die Genesis des russischen Besuches in Breslau und Görlitz anlangt, so ist mit ihnen wohl kaum jemandem etwas Neues gesagt. Aber schaden kann jedenfalls die ausdrückliche Feststellung nichts, daß der Zar selbst seinen Besuch in Berlin angekündigt hatte und nur auf Wunsch seines Kaiserlichen Freundes den Besuch an einem anderen Orte vornimmt. In Paris wird man natürlich von diesen Thatsachen nicht Kenntnis nehmen wollen. Dort hat die Vernunft seit dem Bekanntwerden des russischen Besuches keine Heimstätte mehr. Aber die klugen Leute aus deutschem Lager, die, wie es jetzt Mode ist, mit geheimnisvoller, finsterer Miene versichern, die „maßgebenden deutschen Kreise" seien aufs höchste über das Unterbleiben des Besuches des Zaren in Berlin verstimmt, sollten nun doch wenigstens zur Ruhe kommen.

Auch über den Besuch des Zaren in Paris ist die öffentliche Meinung nunmehr wohl hinreichend geklärt. Mag man in Frankreich immerhin sich dem Wahn hingeben, die Ankunft des Zaren in Paris bedeute ungefähr ebensoviel, wie der Einzug siegreicher französischer Truppen durch das Brandenburger Thor in Berlin! Außer jenen überhitzten Revanchegemütern beurteilt alle Welt den Besuch des Zaren doch ganz richtig. Die russische Politik ist in der glücklichen Lage, ohne jede Kosten und ohne sich im geringsten zu irgend etwas verpflichten zu müssen, lediglich durch einige Liebenswürdigkeiten französisches Geld und französische diplomatische Gefolgschaft an allen Teilen der Erde sich dienst- und nutzbar zu machen. Warum sollte man da in Rußland den großen Fehler begehen, und den Abstecher nach Paris unterlassen?

Die Erklärung des „Reichsanzeigers"

ist, wie wir schon gestern bemerkt haben, den demokratischen Blättern durchaus nicht gelegen gekommen, da sie ihnen die schöne Aufgabe, Mißstimmung zu erregen und unsere inneren Zustände als unberechenbar, haltlos u. s. w. hinzustellen, erheblich erschwert. Man mäkelt daher, so gut es geht, an der Erklärung herum und tröstet sich im übrigen mit der Versicherung, daß ja die Militärstrafprozeßreform nicht die einzige Frage sei, die unsere innere Lage den bekannten „wahren Freunden des Vaterlands" in so „trübem Lichte" habe erscheinen lassen. Auf dieses abstoßende Treiben näher einzugehen, liegt uns selbstverständlich fern. Als Beweis dafür, bis zu welchen Irrwegen sich die sogenannte „öffentliche Meinung" schon versteigt, sei aber angeführt, daß man allen Ernstes behauptet, eine Erklärung, wie die im „Reichsanzeiger" abgegebene, habe eigentlich gar nicht abgegeben werden dürfen, da ihr die Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers fehle. Und auch daran stößt man sich, daß im „Reichsanzeiger" nur eine Vorlage an den Bundesrat in Aussicht gestellt wird, nicht auch an den Reichstag, obwohl es doch klar ist, daß die „Willensmeinung des Kaisers" zwar für die Einbringung eines Entwurfs im Bundesrat maßgebend ist, nicht aber für eine solche im Reichstag; an diesen kann der Entwurf nur auf Beschluß des Bundesrats gelangen.

Die Presse der staatserhaltenden Parteien erklärt über die Mitteilung des „Reichsanzeigers" wohl einstimmig ihre volle Befriedigung und giebt ihrer Genugtuung darüber Ausdruck, daß nun allerhand Beunruhigungen, Mißverständnisse und Unklarheiten beseitigt seien. Vielleicht geht ein Teil dieser Blätter auch noch mit sich darüber zu Rate, wieviel sie selbst an der Erzeugung und Ausbreitung dieser Beunruhigungen u. s. w. schuld gewesen sind. —

Als bemerkenswert darf hier noch eine Zuschrift hervorgehoben werden, die der bekanntlich oft sehr gut unterrichteten „Münchner Allgemeinen Zeitung" aus Berlin zugegangen ist, noch ehe die Erklärung des „Reichsanzeigers" bekannt geworden war. Es heißt in dieser Zuschrift, der Reichskanzler denke nicht daran, seinen Abschied zu nehmen, da er sich vollkommen im stande fühle, auch nach dem Zarenbesuch die Politik weiterzuführen, auf die er sich bei Übernahme des Amtes dem Kaiser gegenüber verpflichtet habe. Dazu gehöre auch die Reform der Militärgerichtsbarkeit, die mit dem Rücktritt des Generals v. Bronsart in keinerlei Zusammenhang stehe. Daß die Reform den Wünschen der Herren Richter, Rickert und Singer genügen würde, sei nicht zu erwarten. Weiter heißt es in dem Briefe: „Wenn sich der Reichskanzler zutraut, insbesondere auch einen Teil des Zentrums dafür zu gewinnen, daß er, statt der demokratischen Devise zu folgen, den Anschluß an die bewährten staatsmännischen Traditionen in Bezug auf die Verteilung der Machtfaktoren im Heere nimmt, so bietet kaum eine zweite Persönlichkeit in Deutschland wie die des Fürsten Hohenlohe mit ihrer weniger phänomenalen als fast in jeder einzelnen Phase bedeutenden Vergangenheit sichere Bürgschaften dafür, daß eine etwa sich herausbildende Hybris des Zentrums auf keiner Seite einem entschlosseneren Widerstand begegnen dürfte, als auf der des Reichskanzlers. Ähnlich aber wie in Bezug auf die innere, liegen die Chancen in Bezug auf die äußere Politik. Unter diesen Umständen müßte es geradezu als eine Frivolität erscheinen, wenn sich Leute finden könnten, die unbeschadet ihrer großen Begabung sich zutrauten, dem Fürsten ein Spiel aus der Hand zu winden, in dem zweifellos noch einige sehr gute Trümpfe sitzen."

Tagesgeschichte.

Dresden, 26. August. Se. Königl. Hoheit der kommandierende General Prinz Georg begab Sich heute morgen 6 Uhr 35 Minuten mit dem fahrplanmäßigen Zug nach Niederau, um den Detachements-Übungen der 6. Infanterie-Brigade Nr. 64 zwischen Meißen und Großenhain beizuwohnen.

In der Begleitung Sr. Königl. Hoheit befand sich der Chef des Generalstabes Oberst v. Broizem und der Hauptmann im Generalstab des Generalkommandos v. Watzdorf.

Die Rückkehr Sr. Königl. Hoheit nach Dresden erfolgte um 12 Uhr 23 Minuten nachmittags.

Deutsches Reich.

* Berlin. Se. Majestät der Kaiser hörten gestern morgen von 8 Uhr ab im Neuen Palais den Vortrag des Chefs des Militärkabinets. Sodann begaben Se. Majestät Sich zu Pferde in das Gelände zwischen Fahrland und Satzkorn und hielten daselbst die Besichtigung des 1. Garderegiments z. F. ab.

— Wie das „Marineverordnungsblatt" mitteilt, ist einer Allerhöchsten Kabinetsordre zufolge das Kanonenboot „Loreley" nach Außerdienststellung aus der Liste der Kriegsschiffe gestrichen worden.

— Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht einen Kaiserlichen Erlaß, welcher in Ergänzung der Verordnung vom 12. Dezember 1894 bestimmt, daß das Auswärtige Amt, Kolonialabteilung, für die Bearbeitung der sämtlichen Angelegenheiten der Schutztruppen im Sinne dieser Verordnung zuständig sein soll.

— Kein Gesetz ist seit der Wiedererrichtung des Deutschen Reichs so häufigen Abänderungen unterworfen worden, wie die Gewerbeordnung. Es ist das auch erklärlich, da die gewerblichen Verhältnisse gerade in der Neuzeit einer fortwährenden Umgestaltung ausgesetzt gewesen sind, und die Gesetzgebung die Aufgabe hat, sich dieser Entwickelung anzupassen. Vom 7. April 1868 datiert der Entwurf zu einer Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund, wie er dem Parlamente vorgelegt, damals aber nicht erledigt wurde. In der folgenden Tagung wurde die Vorlage wiederholt und auch zu stande gebracht, sodaß, nachdem anfangs der siebziger Jahre das Geltungsgebiet auf Hessen, Württemberg, Baden und Bayern, später auch auf Elsaß-Lothringen ausgedehnt war, diese Gewerbeordnung die Basis für das Deutsche Reich darstellt, auf Grund deren dann weitergebaut wurde. Schon vom 2. März 1874 datiert die Novelle, welche eine Erweiterung der genehmigungspflichtigen gewerblichen Anlagen vornahm, vom 8. April 1876 diejenige, welche die Verhältnisse der gewerblichen Hilfskassen neu regelte. Die Novelle vom 11. Januar 1878 behandelte den Gewerbebetrieb der Maschinisten auf Seedampfschiffen. Eine völlige Umgestaltung erfuhr der Titel VII über die gewerblichen Arbeiter in der Novelle vom 17. Juli 1878. Die darauf folgenden Novellen behandelten Punkte von nicht wesentlicher Natur, so die vom 23. Juli 1879 eine Verschärfung der Bestimmungen bezüglich gewisser konzessionierter Betriebe und die vom 15. Juni 1880 die Schaustellungsunternehmungen. In den achtziger Jahren wurde dann dem Innungswesen eine fortwährende Aufmerksamkeit zugewendet. Vom 18. Juli 1881 datiert das Gesetz, welches das Innungswesen auf eine neue Grundlage stellte, vom 8. Dezember 1884, 23. April 1886 und 6. Juli 1887 drei weitere, das Innungswesen behandelnde Novellen. Eine umfassende Novelle, welche auch den Gewerbebetrieb im Umherziehen betraf, wurde am 1. Juli 1883 erlassen. Damals wurde auch eine vollständige Neuredaktion des Textes der Gewerbeordnung veröffentlicht. In den neunziger Jahren hat die Umwandlung der Gewerbeordnungsbestimmungen nicht geruht. Das sogenannte Arbeiterschutzgesetz, das sich hauptsächlich auf den Titel VII bezog, datiert vom 1. Juni 1891. In der vorigen Reichstagstagung ist die Novelle, deren Hauptpunkte das Detailreisen und das Hausiergewerbe betrafen, zu stande gekommen und am 6. August d. J. erlassen. Nunmehr wird beabsichtigt, den Titel VI über das Handwerkswesen einer gänzlichen Neubearbeitung zu unterziehen. Kommt diese Absicht zur Ausführung, so würde damit in der Zeit seit der Wiedererrichtung des

Kunst und Wissenschaft.

Was soll und kann ein Regisseur?

In neuester Zeit ist in dramaturgischen Büchern und Zeitschriften oft von der Unfähigkeit der Regisseure der deutschen Bühnenwelt die Rede. Da heißt es: „Die deutsche Bühne besitzt keine Regisseure", oder „den Regisseuren fehlt das nötige Verständnis", oder „die Darbietungen der meisten Bühnen leiden unter der Unfähigkeit ihrer Regisseure". Diese Behauptungen wiederholen sich so oft, daß sie schon ein Schlagwort ausmachen. Da jedoch ein solches niemals nur der Meinung einzelner entspringt, sondern als der bald mehr, bald minder klar zum Ausdruck gelangende Ausspruch einer stimmberechtigten Allgemeinheit aufzufassen ist, so lohnt es sich wohl, einmal gründlich zu untersuchen, inwieweit derartige Klagen ihre Berechtigung haben. Dieser Aufgabe hat sich der Königl. Oberregisseur Karl Skraup (Stuttgart) unterzogen, der in der „Frkf. Ztg." den ersten von zwei Aufsätzen unter der Überschrift „Was soll und kann ein Regisseur?" veröffentlicht. Wir teilen heute den ersten Abschnitt dieser sehr beachtenswerten, wenn auch für den Theaterkenner nicht durchweg neuen Ausführungen mit. Hr. Skraup schreibt:

Unfähige Leute giebt es in jeder Berufsklasse, also auch leider in der der Regisseure. Aber sollten diese alle, so in Bausch und Bogen, zu verdammen sein, — oder sollte man nicht darauf kommen, daß die Schuld an so manchen mangelhaften Regiedarbietungen nicht immer die betreffenden Regisseure, sondern ganz andere, leider fast allgemein dominierende Faktoren trifft? Betrachten wir zunächst, welche Stellung das Publikum dem Regisseur gegenüber einnimmt. Ohne zu übertreiben, kann man ruhig behaupten, daß dem großen Publikum die wirkliche Thätigkeit eines Regisseurs vollkommen unbekannt ist. Es kennt ihn oft kaum dem Namen nach, denn an den meisten Theatern wird der Regisseur einer Aufführung nicht einmal auf dem Theaterzettel vermerkt. Das, was als Vorstellung beurteilt wird, was als die Aufführung einer dramatischen Dichtung auf den Hörer einwirkt, — dieses Gesamte ist das Resultat langwieriger, vielseitiger Vorbereitungen, die dem Publikum verborgen bleiben, und die es um so weniger ahnt, als es immer mehr geneigt ist, Einzelleistungen auf sich wirken zu lassen, ohne diese in Zusammenhang mit der leitenden Idee einer Dichtung und deren Gesamtwirkung zu begreifen und zu beurteilen. Nur ein feinfühliger und kunstverständiger Beurteiler wird, sofern die leitende Idee eines dramatischen Werkes, all seine Einzelstimmungen in einem harmonischen Bilde erscheinen, herausfühlen, daß in diesem zielbewußt angeordneten, gegliederten, in Wort, Gebärde, Bewegung und Umgebung abgetönten Ganzen sich eine unsichtbare, anordnende Hand bemerkbar macht. Wie weit aber diese Hand, — und das ist die des Regisseurs, — einzugreifen Veranlassung fand, das kann nur der beurteilen, der den Regisseur auf dem Felde seiner eigentlichen Thätigkeit beobachtet. Und hierzu findet das Publikum niemals Gelegenheit.

Es giebt kaum ein besseres Beispiel für die stiefmütterliche Behandlung der Regisseure, als wenn man in Betracht zieht, wie so anders die Stellung beschaffen ist, welche die Kapellmeister der Oper beim Publikum und bei der Presse einnehmen. Seitdem Richard Wagner in Bayreuth den Taktstock schwingend seine eigenen genialen Werke interpretiert hat, seitdem wird mit den Kapellmeistern ein besonderer Kultus getrieben. Bei jeder größeren Oper und bei jeder bedeutsameren Orchesteraufführung kann man Dithyramben des Lobes über die Kapellmeister, über ihren hervorragenden Anteil an diesen musikalischen Darbietungen lesen und hören, während sich ein Regisseur bei Neuinszenierungen im besten Fall mit einer kargen Erwähnung seines Wirkens begnügen muß. Und doch ist der Regisseur — wie zu beweisen sein wird — nichts anderes, als der Dirigent einer Schauspielvorstellung, — für die Beurteilung allerdings mit dem Unterschiede, daß das Publikum den Kapellmeister bei einer musikalischen Aufführung sieht, während der Regisseur unsichtbar bleibt. Und hierin liegt die Erklärung für den Kontrast der verschiedenartigen Beurteilungsweise.

Die Vorstellung einer Oper beginnt. Der Kapellmeister klopft mit seinem Taktstock auf sein Pult. Gespannt blickt das Publikum nach ihm hin. Man sieht, wie an diesem Taktstock die Blicke aller Musiker, aller Sänger hängen. Man sieht, wie dieser Taktstock jeden, auch den kleinsten Wechsel eines Tempos, eines Rhythmus angiebt, wie er auf Verlangsamungen gleichsam schweben bleibt, wie er jede Beschleunigung antreibt, wie er jedem Instrumente, jedem Sänger den Einsatz angiebt, wie er jede Tonverstärkung aus den Massen, ja sogar aus betreffenden Einzelnem herauszuholen, wie er Tondämpfungen zu erzielen weiß. Alles bewundert mit Recht den Dirigenten, der diesen komplizierten Apparat in Händen hält und ihn nach „seinem Willen" zu lenken versteht. Und doch ist „dieser Wille" an Faktoren gebunden, die klar, deutlich und lesbar vorgezeichnet und aufgeschrieben stehen. An der Hand des graphischen Systems der Musik bestimmt die Partitur jeden Rhythmus, jeden Tonwechsel, alle Nüancen der Tonintervalle, Tonstärken, Tonbildungen und -Zeitmaße, alle Einsätze und Pausen. Die verschiedenen Instrumente und Sänger sind an diese Vorschreibungen ebenso gebunden, wie ihr Dirigent, der sie nur zu lesen braucht, um sie durch die Bewegung seines Taktstockes in harmonisch klingende Töne umzusetzen.

Die hohe künstlerische Stellung der Kapellmeister, welchen ja die Aufgabe zufällt, auf Grund ihres musikalischen Verständnisses, ihres Geschmackes, ihrer Individualität den feinsten Empfindungen der Komponisteure nachzuspüren, wird dadurch keineswegs geschmälert, wenn so bewiesen worden, daß die Dirigenten für ihre Thätigkeit in der Partitur mannigfache Anhaltspunkte und Direktiven finden, deren der Regisseur in seiner Wirksamkeit entbehrt. Wohl könnte man das Textbuch eines zu inszenierenden Stückes die Partitur des Regisseurs nennen. Aber in diesem Textbuche finden sich zwar hie und da Anmerkungen des Dichters über den Schauplatz der Handlung, über die zu wählenden Dekorationen, Kostüme, über diesen oder jenen Auftritt — kurz über das szenische Arrangement; aber Bemerkungen und Hinweisungen, wie das zu sprechende Wort zu behandeln sei, sind fast gar nicht vorhanden. Wohl kann man da lesen: „leidenschaftlich", „heiter", „gelassen" ꝛc. Aber giebt dies so klare, unverrückbare Anhaltspunkte über die zu wählende Tonmelodie oder Tonstärke, über das Zeitmaß der Rede, wie die Partitur einer Oper? Keineswegs! Und doch hängt von der richtigen Wahl der verschiedenen Tonintervalle, Tonfarben, des Tempos, der Pausen der Rede, von der richtigen Betonung der Sätze, vom Hervorheben besonders wichtiger, oft für das Verständnis des ganzen Stückes bedeutsamer Stellen, nicht nur die Charakteristik der einzelnen Gestalten, nicht nur die richtige Stimmung einzelner Szenen, sondern auch das Verstandenwerden, die Wirkung der gesamten Dichtung ab. Eine den Flüsterton heimlicher Unterredung verlangende Szene oder Wechselrede kann schon durch einen zu lauten Ton, durch eine vordringende Betonung um ihre charakteristische Stimmung gebracht werden; eine dahinstürmende Rede vermag wuchtige, hervorzuhebende Momente zu verwischen; eine Pause an richtiger Stelle kann eine Pointe vorbereiten und verstärken, oder einen entscheidenden dramatischen Moment empfangskräftiger gestalten; eine ton- und intervallenreiche Redemelodie kann dort, wo der Ton schlichter Einfachheit herrschen soll, falsches Pathos hervorrufen; ein monotones Sprechen läßt dort, wo es sich um kraftvolles Hervorheben ausschlaggebender Worte oder Sätze handelt, diese unbeachtet verhallen; ein lahmes Tempo, ein Nachlassen der Leidenschaft in einer den Höhepunkt des Stückes bedeutenden

SLUB
Wir führen Wissen.